



Detailansicht des Registereintrags

EWE AG

Aktuell seit 16.06.2026 14:57:54

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R001058
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	16.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	19.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Tirpitzstraße 39 26122 Oldenburg Deutschland Telefonnummer: +4944148050 E-Mail-Adressen: info@ewe.de politik@ewe.de Webseiten: www.ewe.com
Hauptstadtrepräsentanz:	Pariser Platz 6a 10117 Berlin Telefonnummer: +4930221726124 E-Mail-Adresse: politik@ewe.de
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24	
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

660.001 bis 670.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

4,23

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Stefan Dohler**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Vera Weidemann**
Funktion: Vorständin Personal und Recht
3. **Dr. Christian Friege**
Funktion: Vorstand Markt
4. **Dr. Frank Reiners**
Funktion: Vorstand Finanzen

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Justin Müller**
2. **Aiko Holstein**
3. **Alexander von Essen**
4. **Markus Hümpfer**
Tätigkeit bis 03/25:
Mitglied des Deutschen Bundestages
5. **Stefan Dohler**
6. **Dr. Christian Friege**

Mitgliedschaften (21):

1. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
2. Verband kommunaler Unternehmen e.V.
3. Weltenergierat Deutschland e.V.
4. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
5. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.
6. Hydrogen Europe
7. The European Forum for Renewable Energy Sources
8. Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V.
9. Berufsverband der Compliance Manager e.V.
10. Bundesverband Credit Management e.V.
11. Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.
12. Risk Management & Rating Association e.V.
13. Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.

14. Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.
15. Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.
16. Deutsch-Niederländische Handelskammer
17. Bundesverband betriebliche Mobilität
18. Deutscher Investor Relations Verband e.V.
19. Verband Deutscher Treasurer e.V.
20. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
21. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Gesetzgebung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Verkehrsinfrastruktur

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die EWE AG ist ein mehrheitlich kommunales Multi-Service-Unternehmen mit den Schwerpunkten Energie, Telekommunikation und IT. Im Rahmen der Interessenvertretung bringt sie Vorschläge für eine erfolgreiche Energiewende und Digitalisierung in die politische Debatte ein. Grundlage bildet eine ausgeprägte Expertise vor allem im Ausbau Erneuerbarer Energien, Bau und Betrieb von Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen sowie bei Produkten und Services für eine klimaschonende und digitale Zukunft etc. Die EWE AG vermittelt ihre Lösungsansätze im Rahmen des Dialogs mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bundestag und Bundesregierung sowie weiteren Stakeholdern wie z.B. Medien, Wirtschaft und Wissenschaft. Hierzu nutzt sie diverse Formate wie Veranstaltungen, Fachpositionen und Stellungnahmen etc.

Konkrete Regelungsvorhaben (38)

1. Novellierung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Beschreibung:

1. Veröffentlichungs- und Informationspflichten praxisnah ausgestalten.
2. Weitergabe der Transformationskosten ermöglichen und einseitige Preisänderungen zulassen.
3. Wiederaufnahme des § 18 (2) in die AVBFernwärmeV oder ein Ausnahmenbestand für das Kleinanlagen-Contracting, die eine indirekte Messung über Erdgaszähler zulässt.

Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.08.2024

Federführendes Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AVBFernwärmeV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503270016 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Anpassung der Strombezugskriterien für grünen Wasserstoff (Richtlinie (EU) 2024/1788, Artikel 9)

Beschreibung:

Ausgestaltung der Zertifizierung erneuerbarer Gase und kohlenstoffarmer Brennstoffe, insbesondere Wasserstoff, um die Marktgängigkeit sowie -akzeptanz zu fördern.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein zukünftiges Wasserstoff-Regionalnetz

Beschreibung:

Im Rahmen des §28j ff. EnWG wird aktuell das Wasserstoff-Kernnetz konzipiert. Für einen schnellen Wasserstoffhochlauf und um die Versorgung aller Kundengruppen sicherzustellen, ist der Aufbau eines nachgelagerten Wasserstoff-Regionalnetzes ein wichtiger nächster Schritt. Hierfür müssen die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für (Wasserstoff-)Verteilnetzbetreiber entsprechend angepasst werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14199 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung sowie Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

4. Schaffung eines verlässlichen Rahmens für den Neubau von Wasserstoffspeichern und die sukzessive Umwidmung bestehender Erdgasspeicher**Beschreibung:**

- Für die Einführung eines Fördermechanismus (Differenzkontrakte), um einen sicheren und planbaren Investitionsrahmen zu schaffen, der den Bau neuer und die Umstellung bestehender Speicher anreizt.
- Für einen integrierten Planungsprozess, der sicherstellt, dass ausreichend H₂-Speicherkapazitäten unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit und im Einklang mit dem Wasserstoffmarkthochlauf entwickelt werden.
- Für die Einführung eines Amortisationskontos, um die regulatorischen Referenzerlöse und damit vor allem die Kosten für die Speicherentwicklung möglichst verursachungsgerecht verteilen zu können.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412050011 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**Beschreibung:**

Verpflichtende Beteiligung der Luftfahrtbehörden im Änderungsgenehmigungsverfahren

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu];
Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504020044 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. Nutzung von geeigneten Flächen zur Erreichung der Wind-Flächenziele

Beschreibung:

- Beibehaltung der Flächenziele und der Steuerungslogik aus dem WindBG.
- Nutzung von geeigneten Forststandorten zur Erreichung der Flächenziele.

Betroffenes geltendes Recht:

WindBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges
im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503260074 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. Stärkere Standardisierung im Bundesnaturschutzgesetz

Beschreibung:

Das Bundesnaturschutzgesetzes sollte hinsichtlich einer stärkeren Standardisierung
angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges
im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503260075](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. Novellierung der Wärmelieferverordnung

Beschreibung:

Schaffung eines Anreizes für die Umstellung auf erneuerbare Energien und Abwärme. Sinnvolle Verknüpfung der Wärmelieferverordnung mit dem Instrument der kommunalen Wärmeplanung im Wärmeplanungsgesetz.

Betroffenes geltendes Recht:

WärmeLV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503270027](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Strategische Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

Beschreibung:

Weiterentwicklung des KWKG unter den klimapolitischen Zielvorgaben (ab 2026) mit Perspektive bis 2035, u.a. Entfristung der Wärmenetzförderung

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2503270037](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. SG2504020033 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Initiative 2035: Hürden abbauen für Wasserstoffinvestitionen

Beschreibung:

Der Markthochlauf für Wasserstoff steht an einem kritischen Wendepunkt. Um sein volles Potenzial für die Dekarbonisierung und die industrielle Transformation entfalten zu können, bedarf es jetzt entschlossener politischer Impulse. 25 Unternehmen entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette plädieren dafür, die Geltung der Anforderungen an die Zusätzlichkeit sowie die stündliche Korrelation zwischen Strom- und Wasserstofferzeugung auf das Jahr 2035 zu verschieben.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507080014 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

11. Folgeregelung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV), Fokus Biomethaneinspeisung; Biogasquote im Gebäudesektor

Beschreibung:

- Die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Netzanschluss von Biogasanlagen laufen mit der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) Ende 2025 aus.
- In der weiteren Diskussion über eine Folgeregelung der GasNZV muss mindestens der

Schwellenwert so gesetzt werden, dass er wirklich nur die absolut (wirtschaftlich) sinnvollen Anlagen adressiert. Zusätzlich muss zwingend darauf geachtet werden, dass die 75/25-Regelung fällt und die Anlagenbetreiber sich ab dem ersten Meter Netzbau finanziell stärker einbringen sollen.

- Der Vorschlag möchte von der Angebotsseite kommen und alle Gasvertriebe zur (bilanziellen) Beimischung von Biogas verpflichten, bei Produkten, die im Gebäudesektor genutzt werden.
- Die Diskussion einer Biogasquote im Gebäudesektor sollte beendet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GasNZV 2010 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [\[alle RV hierzu\]](#)

12. Kraftwerksstrategie für Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung

Beschreibung:

- Wasserstoff-Pfad festlegen: Klare Vorgaben für H₂-Umstieg bei neuen Kraftwerken.
- H₂-Readiness verpflichten: Technische Umrüstbarkeit und Umstiegsplan erforderlich.
- Norddeutschland einbeziehen: Zubau auch außerhalb des Südens sicherstellen.
- Förderung ausweiten: CapEx und Brennstoffkosten berücksichtigen.
- Bedarfsgerechte Ausschreibung: Keine Überdimensionierung, systemische Bewertung nötig.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

13. Änderung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) zur Anpassung der Kostenverteilung beim Netzanschluss von Biogasanlagen

Beschreibung:

Ziel ist die Änderung der GasNZV, insbesondere der Regelungen zur Kostenverteilung beim Netzanschluss von Biogasanlagen. Die bisherige Aufteilung (75 % Netzbetreiber / 25 % Anlagenbetreiber) soll überarbeitet werden, um eine stärkere Beteiligung der Betreiber zu erreichen. Damit sollen nur wirtschaftlich sinnvolle Projekte realisiert und die Belastung der Allgemeinheit durch Infrastrukturkosten reduziert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GasNZV 2010 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2509300125](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 19.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

14. Nicht-Einführung einer allgemeinen Grüngasquote im Gebäudesektor

Beschreibung:

Ziel ist die Verhinderung der Einführung einer allgemeinen Grüngasquote im Gebäudesektor. Die Quote würde zu einem ineffizienten Einsatz von Biomethan führen, volkswirtschaftlich nicht sinnvoll sein und andere Sektoren wie Industrie und Schwerlastverkehr benachteiligen. Zudem würde sie die Heizkosten für Haushalte deutlich erhöhen.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2509300128 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. SG2606160041 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

15. Anpassungsvorschläge für Wasserstoff-Regulierung beim Delegierten Rechtsakts (EU) 2023 /1184 zur Definition von RFNBO

Beschreibung:

Die Europäische Kommission muss die bestehenden Regelungen überarbeiten, indem sie das Zusätzlichkeitskriterium von 2028 auf 2035 verschiebt. Diese Anpassung gibt Marktakteuren mehr Zeit, in zusätzliche erneuerbare Energiekapazitäten zu investieren und gefährdet gleichzeitig nicht die Versorgungssicherheit. Die stündliche Gleichzeitigkeit des

Strombezugs muss langfristig auf monatlich festgelegt werden. Eine stündliche Korrelation ist praxisuntauglich, führt zu unnötigen Kosten und macht Wasserstoffprojekte unwirtschaftlich. Eine monatliche Regelung hingegen schafft dringend benötigte Flexibilität, ohne das Erreichen der Klimaziele zu gefährden.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509300134 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

16. **Aufnahme von Legaldefinitionen zu "Systemdienlichkeit" und "Netzdienlichkeit" in § 3 EnWG**

Beschreibung:

- Die Begriffe „Systemdienlichkeit“ und „Netzdienlichkeit“ müssen im Energiewirtschaftsgesetz legaldefiniert werden, um einen rechtssicheren Rahmen für aktuelle und zukünftige Anreiz- und Fördermechanismen und Rahmenbedingungen für Netzanschlüsse und -entgelte zu schaffen.
- Hierbei muss sichergestellt sein, dass laufende Förder- und Anreizmechanismen nicht negativ beeinflusst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

17. **Bundeszuschuss zu Übertragungsnetzkosten 2026 zur Stabilisierung der Strompreise und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit**

Beschreibung:

- Dauerhafte Entlastungsmechanismen statt jährlicher Zuschüsse.
- Stärkere Berücksichtigung der Verteilnetzebene, damit auch Haushalte und Mittelstand profitieren.
- Langfristige Finanzierung über den Bundeshaushalt statt über den Klima- und Transformationsfonds für Transparenz und Verlässlichkeit.
- Investitionsanreize für Sektorenkopplung (Wasserstoff, Batteriespeicher,

Wärmeintegration), um die Energiewende effizient umzusetzen und Netzausbaukosten zu senken.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1863 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; StromNEV [alle RV hierzu]; ARegV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

18. **Änderung des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes - Verzicht auf Sektorenstatus und Einführung beschleunigter Vergabeverfahren**

Beschreibung:

- Anpassung des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes, um den Hochlauf des Wasserstoffmarktes nicht durch unverhältnismäßige Vergabeanforderungen zu verzögern.
- Einstufung von Tätigkeiten im Bereich Wasserstoff (Erzeugung, Transport, Speicherung, Verteiler) soll als Sektorentätigkeit nach § 102 GWB und SektVO bis zur vollständigen Regulierung ausgesetzt werden.
- Einführung von Übergangsregelungen und die Möglichkeit beschleunigter Verhandlungsverfahren, um Investitionsdynamik und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2506 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf und weiterer energierechtlicher Vorschriften
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]; SektVO 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511260005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

19. Weiterentwicklung und Anpassung der Förderinstrumente für klimaneutrale Wärmetechnologien in Deutschland

Beschreibung:

Die Förderbedingungen für private Haushalte sollen bis mindestens 2028 verlässlich und transparent ausgestaltet werden, um Planungssicherheit für Handwerk und Industrie zu gewährleisten und Fördermittel gezielt für Wertschöpfung aus EU-Fertigung einzusetzen. Zudem sollen Kriterien auf Basis des NZIA eingeführt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in Deutschland und der EU zu stärken. Darüber hinaus sollen eine verlässliche nationale und europäische Gebäudegesetzgebung im Einklang mit den Klimazielen, ein attraktiver Strompreis sowie der Start des ETS 2 spätestens am 1. Januar 2028 sichergestellt werden.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Energie" [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512030008](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]

20. Vereinfachung im Smart Meter Rollout

Beschreibung:

Ziel ist die Anpassung gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, um den Rollout intelligenter Messsysteme (Smart Meter) zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies umfasst insbesondere die Entbürokratisierung von Vertrags- und Abrechnungsprozessen, die Reduzierung von Marktkommunikation, die Fokussierung auf relevante Zusatzleistungen, die Einführung einer verpflichtenden Festnetzanbindung für Messstellen sowie die EU-weite Harmonisierung technischer Vorgaben. Damit soll eine flächendeckende, effiziente und zukunftssichere Digitalisierung der Energienetze ermöglicht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

[MessbG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [EnWG 2005](#) [[alle RV hierzu](#)]; [EEG 2014](#) [[alle RV hierzu](#)]; [TKG 2021](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [[alle RV hierzu](#)]; Energienetze [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512190031](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

21. **Klarstellung der Berechnung des anzulegenden Wertes für Biomasse Bestandsanlagen im EEG**

Beschreibung:

Paragraph 39g Abs. 6 EEG 2023 benötigt eine klare gesetzliche Auslegung, damit eindeutig ist, ob für die Begrenzung des anzulegenden Wertes die theoretischen Werte der letzten drei Jahre oder die tatsächlich gezahlten EEG-Förderungen maßgeblich sind. Die aktuelle Fassung führt zu widersprüchlichen Interpretationen, wirtschaftlichen Nachteilen für Biomasse-Bestandsanlagen sowie vermeidbaren Konflikten zwischen Anlagen- und Netzbetreibern. Eine präzise Regelung schafft Rechtssicherheit und einen verlässlich anwendbaren Maßstab für die Anschlussförderung.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512180071 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

22. **Änderung der Inhalte des EEG-Referentenentwurfs**

Beschreibung:

Die Inhalte des EEG-Referentenwurfes (Stand 20.4.2026) sollten wie folgt angepasst werden:

- PPA-Frontjahre ermöglichen: EEG-Opt-Out mit späterer CfD-Absicherung.
- Übererlösabschöpfung vereinfachen: Negative Marktprämie einführen.
- Ausschreibungen ausweiten: Zusätzliche Wind-an-Land-Volumina ermöglichen.
- Investitionssicherheit stärken: Ausschreibungen über 2032 hinaus absichern.
- Systemdienliche PV stärken: Starre Einspeisebegrenzungen vermeiden.
- Direktvermarktung kleiner PV-Anlagen praxistauglich gestalten.
- EEG, Netzanschlusspaket und AgNes besser abstimmen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor

Datum des Referentenentwurfs: 20.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606160043 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

23. Anpassung der THG-Quote: Ausschluss von biogenem Wasserstoff zur Sicherung des RFNBO-Hochlaufs

Beschreibung:

- Biogenen Wasserstoff aus der THG Quote streichen, um Marktverzerrungen zu vermeiden und Investitionen in Elektrolyseure zu schützen.
- Keine Umlenkung knapper Biomethan Ressourcen in die Wasserstoff-Produktion; Biomethan wird in Industrie, Verkehr und flexibler Stromerzeugung benötigt.
- RFNBO Wasserstoff gezielt stärken, wie von RED III vorgesehen; Wettbewerbsnachteile durch kostengünstigeren biogenen Wasserstoff verhindern.
- Fehlanreize für Biomasseproduktion vermeiden, insbesondere Ausweitung über Energiepflanzen oder intensivierte Landwirtschaft

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4083 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote
Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]; BImSchV 38 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. SG2603260051 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2603260052 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2603260053 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. SG2603260054 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

24. Überarbeitung des EU Vergaberechts, Ablehnung des Industrial Accelerator Acts

Beschreibung:

Die Europäische Kommission sollte im Rahmen der Überarbeitung des EU Vergaberechts eine sektorale Ausnahme bzw. deutliche Erleichterungen für energiewirtschaftliche Tätigkeiten vorsehen, die für die Umsetzung der EU Dekarbonisierungsziele notwendig sind. Dies umfasst insbesondere Beschaffungs- und Investitionsmaßnahmen öffentlich oder teilweise öffentlich beherrschter Energieunternehmen und soll europaweit einheitlich geregelt werden.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603260058 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

25. Änderung der DSGVO im Rahmen des Digital Omnibus (COM(2025) 837)

Beschreibung:

- Rechtssicherheit durch europaweit einheitliche Rechtsanwendung: keine neuen Auslegungsfragen schaffen
- Bürokratieabbau: nicht datenintensive Verarbeitungen – v.a. im B2B Bereich – von unnötigen Informations- und Dokumentationspflichten entlasten
- Auftragverarbeiter sind keine „Empfänger“: Informations- und Auskunftspflichten auf echte Dritte beschränken
- EU-weite Standards: einheitliche Vorgaben zu Datenschutz-Folgenabschätzungen und Datenpannen etablieren
- Innovationsfähiger Datenschutz: klare, praktikable Regeln für KI, Pseudonymisierung und biometrische Verfahren sind Voraussetzung

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603260060 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]

26. Anpassung der Inhalte des Netzanschlusspakets

Beschreibung:

Anpassung der Inhalte des Netzanschlusspakets „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens“ (Referentenentwurf, Stand 17.04.2026): Ausgewogene Ausgestaltung der Belange von Netzbetreibern und Netzanschlusspetenten im Hinblick auf Entschädigungen für Engpass-Abregelungen, FCA und die Ausweisung von kapazitätslimitierten Netzbetriebsmitteln, sowie bessere Synchronisierung mit der Neuregelung zur allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes => lfd. Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur). Außerdem zügige praxistaugliche und rechtssichere Ausgestaltung eines Priorisierungsverfahrens für Netzanschlussanfragen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens
Datum des Referentenentwurfs: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; KraftNAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2604170001 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. SG2605210023 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 21.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

27. Einführung einer strategischen Gasreserve zur Sicherung der Gasversorgung

Beschreibung:

Einführung einer staatlich organisierten strategischen Gasreserve von mindestens 80TWh, um externe Schocks (z.B. Ausfälle von Pipelineimporten) und extreme Wintersituationen abzufedern. Der Abruf der Reserve soll strikt an die Notfallstufe gemäß EU SoS Verordnung und klar definierte Indikatoren (N-1-Ereignis, außergewöhnliche Kälteperioden, gravierende Importausfälle) gekoppelt werden. Gleichzeitig soll die Aufhebung staatlicher Speicherfüllstandsvorgaben erfolgen, da diese Marktpreise verzerren und eine marktwirtschaftlich tragfähige Speicherbewirtschaftung verhindern. Ziel ist eine robuste, marktkonforme und langfristig sichere Gasversorgung.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2605210025](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

28. **Vertrauensschutz bei der Anpassung der Netzentgeltbefreiung für bestehende Elektrolyseprojekte sichern**

Beschreibung:

Für eine langfristig verlässliche Netzentgeltregelung für Elektrolyseure sind folgende Punkte zentral:

- Vertrauensschutz sichern: Neue Netzentgeltregelungen dürfen nicht auf geplante oder im Bau befindliche Anlagen angewendet werden.
- Netzentgeltbefreiung nach § 118 Abs. 6 EnWG bis 4.8.2029 unverändert beibehalten und perspektivisch verstetigen.
- Keine dynamischen Netzentgelte für Elektrolyseure, da sie mit RFNBO-Vorgaben (stündliche Korrelation, 36-Monats-Regel) unvereinbar sind.
- Netzdienliche Standortwahl fördern: Anreize für Elektrolyseure in § 13k-Entlasungsregionen setzen, um Abregelungen zu reduzieren und Systemeffizienz zu erhöhen.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2603260081](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

29. **Strategische Gasreserve und Speicherregulierung**

Beschreibung:

Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gasversorgungssicherheit in Deutschland: Angestrebt wird die Einführung einer strategischen Gasreserve in relevanter Größenordnung mit klar geregelten Voraussetzungen für den Abruf, unter Anknüpfung an die Notfallstufen der EU SoS Verordnung. Gleichzeitig sollen bestehende staatliche Speicherfüllstandvorgaben überprüft und perspektivisch angepasst bzw. aufgehoben

werden, um marktverzerrende Effekte zu reduzieren und eine wirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung der Gasspeicher zu ermöglichen. Die Regelungen sollen Versorgungssicherheit, Krisenresilienz und langfristige Transformationsfähigkeit der Speicherinfrastruktur gewährleisten.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604090004 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.04.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

30. Senkung der Stromkosten durch systemdienliche Energie und Netzregulierung

Beschreibung:

Strukturelle Senkung der Stromkosten durch Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette: Dazu sollen bestehende Regelungen weiterentwickelt werden, um system- und netzdienliche Flexibilitäten (u.a. Speicher, Elektrolyseure, Biogas) gezielt zu incentivieren, Netzinvestitionen effizientere auszugestalten, kostengünstige erneuerbare Erzeugung (insbesondere Hybridlösungen aus Wind und Freiflächen-PV) zu erleichtern sowie Batteriespeicher marktbasierend und netzzustandsabhängig zu integrieren. Gleichzeitig sollen Förder- und Netzentgeltregelungen stärker an tatsächlicher Systemdienlichkeit ausgerichtet werden, um Redispatch-Kosten zu reduzieren, Netzausbaubedarf zu dämpfen und Strompreise für Haushalte und Wirtschaft nachhaltig zu stabilisieren.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; AREgV [alle RV hierzu]; StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Energienetze [[alle RV hierzu](#)]; Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]; Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Energie" [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2605210026](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

31. Einschränkung von Veröffentlichungspflichten für KRITIS Netzdaten zur Stärkung der Resilienz**Beschreibung:**

Anpassung von Transparenz-, Melde- und Veröffentlichungspflichten für Betreiber kritischer Energie- und Versorgungsinfrastrukturen. Insbesondere sollen netz-, leistungs- und geodatenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Lage, Struktur und Schutzbedürftigkeit von KRITIS Anlagen zulassen, künftig nur eingeschränkt oder zugriffskontrolliert verfügbar sein. Zudem wird eine dezentrale Datenhaltung bei den Netzbetreibern anstelle einer zentralen Speicherung sensibler Infrastrukturdaten bei staatlichen Stellen angestrebt, um Cyber- und Sabotagerisiken zu reduzieren und die Resilienz der Versorgungssysteme zu stärken.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den TK-Netzausbau (TKG-Änderungsgesetz 2026) (Vorgang) [[alle RV hierzu](#)]

Datum der Veröffentlichung: 02.03.2026

Federführendes Ministerium: [BMDS](#) [[alle RV hierzu](#)]

Betroffenes geltendes Recht:

[EnWG 2005](#) [[alle RV hierzu](#)]; [GeoZG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [IFG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [UIG 2005](#) [[alle RV hierzu](#)]; [TKG 2021](#) [[alle RV hierzu](#)]; [KRITISDachG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Datenschutz und Informationssicherheit [[alle RV hierzu](#)]; Digitalisierung [[alle RV hierzu](#)]; Energienetze [[alle RV hierzu](#)]; Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Energie" [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2605210027](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.04.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

32. **Stärkung der Resilienz der Energieversorgung durch beschleunigten Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft**

Beschreibung:

Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zur Stärkung der Resilienz und Versorgungssicherheit des Energiesystems: Hierzu sollen insbesondere die Strombezugskriterien für erneuerbaren Wasserstoff (Zusätzlichkeit und zeitliche Korrelation) angepasst sowie die Netzintegration durch geeignete Netzentgeltregelungen für Elektrolyseure erleichtert werden. Zudem sollen Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb von Wasserstoffspeichern als strategische Reserve sowie für eine stärkere regionale Wertschöpfung verbessert werden. Darüber hinaus wird eine Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Förderung des Einsatzes von Wasserstoffderivaten (eFuels) angestrebt.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2605210028** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.05.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG
dorthin\]](#)

33. Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpakets zur Transformation der Gasinfrastruktur

Beschreibung:

Ausgestaltung rechtssicherer, praktikabler und investitionsfreundlicher Regelungen zur Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpakets. Dabei sollen insbesondere klare Kriterien für die Verteilnetzentwicklungsplanung, eine eindeutige Rollenverteilung zwischen Kommunen und Netzbetreibern, flexible Regelungen zur Anschlussstrennung, verursachungsgerechte Kostenzuordnungen sowie verlässliche regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen für Wasserstoffnetze und -speicher geschaffen werden. Zudem sollen Planungs- und Investitionssicherheit für die Transformation der Gasinfrastruktur gewährleistet werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/5440 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets

Zuständiges Ministerium: [BMWE](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[EnWG 2005](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [NDAV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

34. Beibehaltung eines verlässlichen CO₂-Preissignals im EU-ETS

Beschreibung:

Beibehaltung eines verlässlichen und investitionswirksamen CO₂-Preissignals im EU-Emissionshandelssystem. Die Marktstabilitätsreserve soll ausschließlich zur Abmilderung extremer Marktverwerfungen genutzt werden und nicht zu einer strukturellen Absenkung des CO₂-Preisniveaus oder faktischen Aufweichung des Emissionscaps führen. Der lineare Reduktionsfaktor soll unverändert beibehalten werden. Zudem sollen Erlöse aus dem Zertifikatehandel prioritär für die Unterstützung besonders kosten- und technologieintensiver Dekarbonisierungsprozesse mit hoher volkswirtschaftlicher Relevanz eingesetzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2025 [alle RV hierzu]; BEHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606160045 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

35. Priorisierung netzdienlicher Elektrolyseprojekte bei Netzanschlüssen**Beschreibung:**

Gesetzliche und regulatorische Ausgestaltung diskriminierungsfreier Reifegradverfahren für Netzanschlüsse an das Übertragungsnetz: Netzanschlussbegehren sollen verpflichtend anhand ihres Beitrags zur Behebung bestehender oder zukünftiger Netzengpässe sowie anhand sektorspezifischer Ziele des Netzentwicklungsplans priorisiert werden. Elektrolyseprojekte an netzdienlichen Standorten, insbesondere in Entlastungsregionen nach § 13k EnWG und in räumlicher Nähe zum Wasserstoffkernnetz, sollen gezielt bevorzugt werden. Zudem sollen verhältnismäßige Nachweisanforderungen und fristgebundene Nachreichungen ermöglicht werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des BMW E vom 17. April 2026 zum Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens, insbesondere §§ 17a und 17b EnWG
Datum des Referentenentwurfs: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

36. Rechtssichere Priorisierung von Netzanschlussanfragen auf VNB-Ebene**Beschreibung:**

Schaffung eines rechtssicheren, einheitlichen und praxistauglichen Rahmens zur Priorisierung von Netzanschlussanfragen auf Verteilnetzebene: Gesetzlich verbindliche Kriterien sollen die Grundlage für ein Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur bilden. Berücksichtigt werden sollen insbesondere Reifegrad, Beiträge zur Energie-, Wärme- und Verkehrswende, Klimaschutz- und Ausbauziele, regionale Wertschöpfung, Daseinsvorsorge, Resilienz sowie Netzdienlichkeit. Zudem soll die Bundesnetzagentur ein bundesweit einheitliches Priorisierungsverfahren unter Beteiligung der Verteilnetzbetreiber entwickeln.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des BMW E vom 17.04.2026 zum Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens, insbesondere §§ 17a und 17b EnWG-E
Datum des Referentenentwurfs: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; KraftNAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

37. Stärkung heimischer erneuerbarer Energien zur Erhöhung der Energiesouveränität

Beschreibung:

Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den beschleunigten Ausbau heimischer erneuerbarer Energien, Speicher, Flexibilitäten und digitaler Netzinfrastrukturen zur Stärkung der Energiesouveränität und Resilienz: Hierzu sollen insbesondere Investitions- und Planungssicherheit verbessert, Genehmigungs- und Netzanschlussverfahren beschleunigt sowie flexible Verbrauchs- und Speichertechnologien stärker integriert werden. Zudem wird eine europäisch koordinierte Energiepolitik zur Verringerung fossiler Importabhängigkeiten unterstützt.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; KSG [alle RV hierzu]; NABEG [alle RV hierzu]; BBPlG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2605210029 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.05.2026 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

38. Stärkung der Vorsorge für kritische Energieinfrastrukturen in Krisen- und Verteidigungsfällen

Beschreibung:

Die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Stärkung der Resilienz kritischer Energieinfrastrukturen ist von hoher Bedeutung. Dazu gehören Regelungen zur Verfügbarkeit von Fachpersonal in Krisen-, Spannungs- und Verteidigungsfällen, die Ausgestaltung und Beschleunigung von Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Beschäftigte kritischer Infrastrukturen, die Verbesserung von Zuständigkeiten und Handlungsbefugnissen beim Schutz vor Sabotage und Drohnenaktivitäten sowie die Förderung resilienter Kommunikationsinfrastrukturen für Betreiber kritischer Infrastrukturen. Die besondere Bedeutung der Energieversorgung als Grundlage staatlicher und gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit soll dabei berücksichtigt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

[BSIG 2025 \[alle RV hierzu\]](#); [SÜG \[alle RV hierzu\]](#); [ZSG \[alle RV hierzu\]](#); [LuftVG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Datenschutz und Informationssicherheit [\[alle RV hierzu\]](#); Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2606160046 \(PDF - 7 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.06.2026 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG
dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[EWE-Finanzbericht-2024.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex
